

# Waldpolitische Grundsätze des Kantons Solothurn

Verabschiedet vom Regierungsrat mit RRB Nr. 2021/302 vom 9.3.2021

## 1. Waldfläche in Umfang und Verteilung erhalten

Die Waldfläche im Kanton Solothurn hat in den vergangenen Jahrzehnten grundsätzlich weder zugenommen noch abgenommen. Allerdings steht sie im Mittelland unter grossem Erhaltungsdruck, während sie im Jura aufgrund einwachsender Landwirtschaftsflächen tendenziell zunimmt.

Die Waldfläche im Kanton Solothurn soll weiterhin konstant bleiben. Besonders in den dicht besiedelten und intensiv genutzten Gebieten achtet der Kanton auf die Erhaltung der Wälder als prägendes Landschaftselement, als wichtige Naherholungsgebiete und als wertvolle Elemente der ökologischen Infrastruktur. Gestützt auf das Bundesgesetz über den Wald (WaG) und das kantonale Waldgesetz (kWaG) fordert er bei Rodungen in diesen Gebieten konsequent Realersatz ohne Inanspruchnahme von Fruchtfolgeflächen ein. In Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft scheidet der Kanton im Jura Wytweiden aus und fördert sie im Sinne einer gemischten Nutzung. Zudem soll der weitere Einwuchs des Waldes verhindert werden. Schliesslich prüft der Kanton, ob eine Festlegung von Gebieten mit zunehmender Waldfläche sowie von statischen Waldgrenzen ausserhalb von Bauzonen zielführende Instrumente im Interesse der Erhaltung des ökologischen Ausgleichs und von Kulturland sind.

## 2. Wald vor biotischen und abiotischen Schäden schützen

Durch den Klimawandel mit seinen Auswirkungen (Zunahme Extremereignisse, Trockenheit usw.) sowie den zunehmenden Gefährdungen durch Schadorganismen gerät das Ökosystem Wald unter starken Druck. Zusätzlich wird die Vitalität der Bäume durch Schadstoffeinträge beeinträchtigt. Waldböden werden stellenweise durch unsachgemässes Befahren belastet.

Forstdienst und WaldeigentümerInnen setzen einen Fokus auf die Prävention (z.B. Waldbrand), fördern stabile Wälder und sind vorbereitet auf die Bewältigung der Ereignisse. Bund und Kantone unterstützen die Gemeinden im Kampf gegen invasive, gebietsfremde Arten. Bei der Bewältigung von Waldschäden kann der Kanton zielführende Waldschutz-Massnahmen finanziell unterstützen. Er setzt sich für eine Reduktion der Schadstoffeinträge ein (insbesondere von Stickstoff-Immissionen und Pflanzenschutzmitteln). Zur Erhaltung von stabilen Waldböden knüpft er Förderbeiträge an die Bedingung von bodenschonenden Holzernte-Methoden. Der Kanton sorgt zusammen mit der Jägerschaft für ein Wildtier-Management, welches die natürliche Verjüngung des Waldes ohne Schutzmassnahmen sichert.

## 3. Anpassung des Waldes aufgrund des Klimawandels unterstützen

Der Wald und dessen Nutzung sind bereits heute umfassend und stark vom Klimawandel betroffen. Wald wird auch mit dem Klimawandel Wald bleiben, auch wenn sich sein Aussehen voraussichtlich stark verändern wird. Hingegen ist absehbar, dass die von der Gesellschaft erwarteten Waldleistungen aufgrund des Ausmasses und insbesondere der Geschwindigkeit des Klimawandels nicht ohne Steuerung durch den Menschen sichergestellt werden können.

Die Bewirtschaftung des Waldes ist nach §13 Abs. 2 kWaG Aufgabe der WaldeigentümerInnen. Sie ergreifen die notwendigen Pflegemassnahmen für die Anpassung ihres Waldes an den Klimawandel. Um die Stabilität und die Anpassungsfähigkeit des Waldes zu erhalten und zu fördern, unterstützt sie der Kanton beratend und finanziell. Zu diesem Zweck überarbeitet der Kanton, gestützt auf die Ergebnisse des Forschungsprogramms Wald & Klimawandel des Bundes, die waldbaulichen Empfehlungen und entwickelt eine Strategie für die Wiederherstellung von geschädigten Wäldern. Im Rahmen des bestehenden Förderprogramms Wald werden die spezifischen Beiträge zur Anpassung des Waldes erhöht.

#### **4. Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Waldwirtschaft schaffen**

Die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse der Forstbetriebe im Kanton Solothurn wären ohne öffentliche Beiträge im Durchschnitt seit Jahren negativ – und dies auch im Mittelland. Bei den privaten WaldeigentümerInnen ist verbreitet ein geringes Interesse an einer aktiven Bewirtschaftung des Waldes festzustellen. Gut ausgebildete Fachkräfte vom Forstwart bis zur Forstingenieurin sind essentiell, für eine moderne, zielgerichtete Waldbewirtschaftung und um Arbeitsunfälle zu verhindern.

Damit die öffentlichen Interessen an den Wald gewährleistet werden können, braucht es eine leistungsfähige Waldwirtschaft (WaldeigentümerInnen, deren Betriebe, Forstunternehmen usw.). Vor dem Hintergrund einer Zunahme klimabedingter Waldschäden und steigender Ansprüche an den Wald gilt es, die Leistungsfähigkeit der Waldwirtschaft zu verbessern. Der Kanton unterstützt Initiativen der Waldwirtschaft, die Strukturen und Prozesse optimieren. Wo der Kanton Rahmenbedingungen (mit-)gestaltet, welche die Bewirtschaftung beeinflussen, zielt er auf eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit ab. Der Kanton unterstützt die Aus- und Weiterbildung der im Solothurner Wald tätigen Personen und beteiligt sich an entsprechenden Bildungsinstitutionen.

#### **5. Wertschöpfungskette Wald–Holz stärken**

Die vielfältige und positive Wirkung von Holz als eine der wenigen natürlichen Ressourcen in der Schweiz ist unbestritten. Dazu kommt, dass die wirtschaftliche Situation der Waldwirtschaft stark vom Holz als Einnahmequelle abhängt. Voraussetzungen für eine starke Wertschöpfungskette Wald–Holz sind eine enge Kooperation aller Partner sowie durchgehende Informations- und Materialflüsse.

Der Kanton fördert die Verwendung von Holz, indem er Organisationen oder deren Projekte unterstützt, die Innovation und Wettbewerbsfähigkeit der Wertschöpfungskette Wald–Holz verbessern und für den Absatz von inländischem Holz werben. Der Kanton wirkt darauf hin, dass für Bauten und Anlagen im Kanton Solothurn vermehrt Holz verwendet wird (z.B. Vorschriften für Ausschreibungsverfahren bei kantonalen Projekten, stärkere Lenkung mittels Planungsinstrumenten). Kanton und WaldeigentümerInnen engagieren sich für Massnahmen, welche die Ursachen des Klimawandels vermindern (z.B. verstärkte CO<sub>2</sub>-Speicherung in Holz und Holzprodukten, Substitution von fossilen Rohstoffen durch Holz).

#### **6. Rollen der einzelnen Akteure der Waldwirtschaft und der Waldpolitik klären und wahrnehmen**

Jeder Akteur, der einen Anspruch an den Wald und dessen Nutzung hat, nimmt eine eigene Rolle ein. Dies umfasst Freizeit- und Erholungssuchende, WaldeigentümerInnen, Einwohner- und Bürgergemeinden, der Kanton, insbesondere der kantonale Forstdienst, sowie Verbände, die Schutz- und Nutzungsinteressen vertreten.

Der Kanton überprüft periodisch seine gesetzlichen Aufgaben und nimmt bei Bedarf eine Aufgabenklärung vor (z.B. für neu auftretende Fragestellungen wie die Haftung im Zusammenhang mit Waldbeständen und der Nutzung des Waldes). Er konzipiert seine Instrumente zur Umsetzung des kWaG unter Berücksichtigung der diversen Aufgaben und unter Einbezug der betroffenen Akteure. Er stellt zusammen mit diesen Akteuren einen konsequenten Vollzug der Umweltgesetzgebung im Wald sicher.

#### **7. Finanzierung der von WaldeigentümerInnen erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen sicherstellen**

Mit der Bewirtschaftung des Waldes erbringen die WaldeigentümerInnen viele Leistungen, die der Allgemeinheit oder mindestens einem bestimmten Kreis von Nutzniessenden zu Gute kommen (z.B. optimale Filterwirkung des Waldbodens in der Nähe von Quellschutzgebieten). Die Finanzierung dieser Leistungen oder die Deckung von Mindererträgen oder Mehrkosten ist oft mit Schwierigkeiten verbunden (nicht organisierte VerursacherInnen oder NutzniesserInnen, nicht verlässliche Bemessung der Kosten, fehlende Finanzmittel usw.). Dazu kommt, dass die Sicherstellung vieler Leistungen durch externe Einflüsse verteuert wird (z.B. Klimawandel).

Der Kanton überprüft zusammen mit den relevanten Akteuren (Einwohnergemeinden, WaldeigentümerInnen resp. Bürgergemeinden) das aktuelle Finanzierungsmodell (Waldfünlifer) und passt es den veränderten Rahmenbedingungen soweit nötig an. Letztlich ist die Bewirtschaftung des Waldes Aufgabe der WaldeigentümerInnen. Es ist an ihnen, VerursacherInnen oder NutzniesserInnen zu identifizieren und an den Kosten der Waldpflege zu beteiligen oder alternative Einkommensquellen zu erschliessen. Der Kanton kann bei Bedarf entsprechende Grundlagen erarbeiten und zur Verfügung stellen.

## **8. Für Lösungen von Konflikten im Bereich von Freizeit und Erholung im Solothurner Wald einen Beitrag leisten**

Die Nutzung des Waldes zur Erholung und während der Freizeit hat in den vergangenen Jahren auf der ganzen Waldfläche zu jeder Tages- und Jahreszeit zugenommen. Die Intensität der Freizeit- und Erholungsnutzung führt zum Teil zu Konflikten mit der übrigen Nutzung des Waldes und mit anderen Anspruchsgruppen.

Der Kanton erarbeitet gesetzliche Grundlagen zum Umgang mit Freizeit- und Erholungssuchenden und schliesst bestehende Lücken. Er setzt sich dafür ein, dass das freie Betretungsrecht des Waldes im ortsüblichen Umfang möglich ist, schränkt aber die Zugänglichkeit ein, wenn es öffentliche Interessen erfordern (z.B. Schutz von Pflanzen- und Tierarten). Mit geeigneten planerischen und weiteren Instrumenten werden Koexistenz-Lösungen zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen gesucht.

## **9. Sicherheit für Personen, Siedlungen und Infrastrukturanlagen gewährleisten**

Die stärkere Nutzung unseres Lebensraums und die Zunahme von extremen Wetterereignissen führen dazu, dass Risiken aus Naturgefahren zunehmen können. Gepflegte Schutzwälder bieten einen preiswerten Schutz vor Naturgefahren. Wo der Wald fehlt oder dessen Schutzwirkung nicht gewährleistet ist, sind alternative Massnahmen zu prüfen (z.B. technische Schutzbauten).

Der Kanton setzt sich dafür ein, bestehende Risiken aus Naturgefahren auf ein akzeptables Mass zu reduzieren und neue inakzeptable Risiken zu verhindern. Er schärft das Problembewusstsein bei allen betroffenen Akteuren, insbesondere den Gemeinden, und schafft wo nötig die gesetzlichen Grundlagen. Er gewährt Abgeltungen für das Erstellen von planerischen Grundlagen, die Pflege von Schutzwäldern sowie den Bau und den Unterhalt von Schutzbauten und berät bei Bedarf die betroffenen Akteure. Klimabedingte Extremereignisse führen dazu, dass vermehrt einzelne Bäume absterben und selber zu einer Gefahr werden können. Der Kanton kann aufgrund von Risiko-Analysen WaldeigentümerInnen bei der Reduktion dieses Risikos entlang stark frequentierter Erholungseinrichtungen und Infrastrukturanlagen finanziell unterstützen.

## **10. Leistungen zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität unterstützen**

Der Wald spielt für die Erhaltung der Biodiversität eine zentrale Rolle. Der Zustand der Biodiversität im Solothurner Wald wird als gut eingeschätzt; dies sind die Verdienste der naturnahen Waldbewirtschaftung durch die WaldeigentümerInnen und der langjährigen Förderungsmassnahmen von Bund und Kanton, die nun Früchte tragen.

Die Vielfalt der im Wald lebenden Arten und der vorhandenen Lebensräume soll erhalten und gefördert werden. Der Kanton fördert den Schutz der Biodiversität durch Nutzungsverzicht, mit der Erhaltung und der Aufwertung von Lebensräumen sowie mit der Vernetzung von regional optimal verteilten Schutz- und Förderflächen. Ein spezielles Augenmerk richtet er auf den Übergang von Wald zu Kulturland. Er schliesst entsprechende Vereinbarungen mit den WaldeigentümerInnen ab und setzt im Sinne eines Folgeprogramms das Programm Biodiversität im Wald 2021–2032 um.

### **11. Entscheidungsgrundlagen zur Lenkung der Waldentwicklung aufbereiten**

Der Wald, seine Nutzung und die den Wald nutzende Gesellschaft verändern sich über Raum und Zeit. Um die Entwicklung des Waldes und dessen Nutzung entsprechend den öffentlichen Interessen zu lenken, bedarf es aktueller Entscheidungsgrundlagen und Planungsinstrumente. Die Methoden und die Technologien zur Informationsgewinnung haben sich in jüngster Zeit stark gewandelt.

Der Kanton sorgt für ein modernes Informationssystem, welches waldbezogene Daten erhebt, aufbereitet sowie die Informationen darstellt. Das Informationssystem stellt somit Grundlagen zur Planung und Lenkung der mittel- bis langfristigen Waldentwicklung zur Verfügung. Die so gewonnenen Informationen werden zeit- und adressatengerecht aufbereitet und kommuniziert.

### **12. Solothurner Bevölkerung, insbesondere Kinder und Jugendliche, für den Wald und dessen Entwicklung sensibilisieren**

Der Wald ist ein vielseitiges und dynamisches Ökosystem, welches auch von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Faktoren beeinflusst wird. Die Bevölkerung muss für die natürliche Entwicklung dieses Ökosystems, aber auch für die Nutzung des Waldes und die Tätigkeit des Forstpersonals sensibilisiert werden. Deshalb müssen die EntscheidungsträgerInnen von heute und morgen (Kinder und Jugendliche) die ökologischen Zusammenhänge im Wald kennen und einen sorgsamen Umgang mit dem Ökosystem lernen.

Der Kanton sorgt mit einer aktiven Kommunikation dafür, dass die Bevölkerung über aktuelle Entwicklungen informiert wird (z.B. Anstieg des Sicherheitsrisikos aufgrund der Trockenheit). Damit können vom Forstpersonal getroffene Entscheidungen und Massnahmen besser verstanden werden. Dazu fördert der Kanton in der Bevölkerung das Bewusstsein über den Einfluss eigener Handlungen im Wald. Im Sinne einer Fokussierung engagiert er sich in Zusammenarbeit mit den Schulen für die Waldbildung und stellt dabei den Wald als inspirierende Lernumgebung in den Vordergrund.

Solothurn, Dezember 2020